

IQAM BALANCED PROTECT 95

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000919394 / AT0000A28776 / AT0000817994 / AT0000A2GK29

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2019)	2
Angaben zum IQAM Balanced Protect 95	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Balanced Protect 95	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2020.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2020 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk ^{*)}	13
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	Spängler IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	KR Heinrich Spängler, Vorsitzender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender Mitglied des Vorstandes, CFO Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest Dr. Jochen Stich (bis 08.11.2019) Innovations-und Projektportfolio Management Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. Dr. Werner G. Zenz Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG Dr. Hans Georg Mustafa Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt Tim Kottke, MA (bis 31.08.2020) vom Betriebsrat entsandt Michael Illsinger (ab 01.09.2020) vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Mag. Werner Eder Dr. Markus Ploner, CFA, MBA Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2019)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.315.830,96
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.895.225,62
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	420.605,34
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019:	60 (FTE 52)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	842.477,71	1.587.607,42
Vergütungen an Risikoträger	1.940.174,98	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	410.120,35	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.438.057,63
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2019, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BALANCED PROTECT 95

Fondsmanager:	Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000919394 Ausschüttende Tranche AT0000A28776 Ausschüttende Tranche AT0000817994 Thesaurierende Tranche AT0000A2GK29 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BALANCED PROTECT 95

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2020 zeigen eine Verringerung des realen Produktionswertes um 9,54 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 10,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von -14,97% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,80%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,463% (-9 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,407% (-5 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,333% (-3 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,249% (-202 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,306% (-190 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,449% (-174 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei -0,563%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,746% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,711%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 136 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 118 Basispunkte gestiegen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Juli den Stand von 377,74 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 25,42 Punkten gegenüber dem 31.07.2019). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 38,34%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2020 bei 43,14 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 64,71 US-Dollar am 31.07.2019). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 105,36 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet fiel der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 0,79% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 356,33 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -7,63% gegenüber dem 31.07.2019). In den USA erholte sich der S&P 500 um 290,74 Punkte und notierte am 31.07.2020 bei 3.271,12 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1825 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-2,40%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0083 und notierte zuletzt bei 0,9010. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,42% auf einen Kurs von 125,0258.

FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Balanced Protect 95** (ISIN: AT0000817994) erreichte im Berichtszeitraum eine Performance von -3,37%.

Im letzten Quartal des Jahres 2019 war die Stimmung an den internationalen Kapitalmärkten sehr positiv. Hierzu trugen vor allem die Einigung zwischen den USA und China zu einem „Phase 1-Deal“ sowie die Aussicht auf einen geregelten Brexit bei. Getrieben von robusten makroökonomischen Daten in Europa und den USA zu Beginn des Jahres konnten an den internationalen Aktienmärkten im Verlauf des Jänner und Februar neue Höchststände verzeichnet werden. Mit der raschen Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 außerhalb von China Ende Februar kam es allerdings zu schweren Verwerfungen an den globalen Finanzmärkten. Mit Verlusten von über 30% an den Aktienmärkten ist die Marktkorrektur in dieser Phase in ihrem Ausmaß gepaart mit der Schnelligkeit historisch unübertroffen. Aber nicht nur Aktien mussten Kurverluste erleiden, praktisch jede Anlageklasse ist im Höhepunkt der Krise Mitte März stark unter Druck geraten, so war der Markt für Unternehmensanleihen von extremer Illiquidität geprägt. Die sehr rasch verabschiedeten und umgesetzten expansiven geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen auf globaler Ebene haben zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte im weiteren Monatsverlauf geführt. Im Gegensatz zur wirtschaftlichen Entwicklung kam es an den Aktienmärkten zu einer raschen Erholung in den Folgemonaten. Die Gründe dafür liegen neben der globalen Geldschwemme in der Stabilisierung der Infektions- und Reproduktionsraten des Coronavirus, sowie die Schrittweise Rückkehr zur Normalität in der wirtschaftlichen Aktivität durch Lockerungsmaßnahmen der Regierungen weltweit.

Im Fonds wurde im letzten Quartal 2019 die Aktienquote schrittweise zu Lasten von Geldmarktpositionen erhöht. Im Verlauf der Coronakrise kam das Wertsicherungskonzept zu Tragen und bereits mit Ende Februar war das Aktienrisiko weitestgehend über Futurespositionen abgesichert. Nicht sicherbare Portfoliopositionen wie Unternehmensanleihen wurden aufgrund der Marktsituation, welche durch starke Illiquidität geprägt war, nicht veräußert. Per 31.07.2020 ist das Portfolio zum Großteil in Geldmarktpapieren, Euro-Staatsanleihen und Unternehmensanleihen investiert. Diese Anlageklassen sehen wir aufgrund der expansiven Geld- und Fiskalpolitik weiterhin gut unterstützt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2020	31.07.2019	31.07.2018
Fondsvermögen in 1.000	26.668	20.827	19.457
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394)			
Rechenwert je Anteil	36,06	37,57	36,96
Anzahl der ausgegebenen Anteile	35.937,111	35.866,870	36.643,910
Ausschüttung je Anteil	0,2500	0,2500	0,3000
Ausschüttungsrendite in %	0,67	0,68	0,81
Wertentwicklung in %	-3,37	+2,49	+0,02
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A28776) ab 31.05.2019			
Rechenwert je Anteil	98,92	101,79	
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.719,000	11.504,000	
Ausschüttung je Anteil	0,6500	0,0364	
Ausschüttungsrendite in %	0,64	0,04	
Wertentwicklung in %	-2,78	+1,79	
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)			
Rechenwert je Anteil	53,54	55,41	54,06
Anzahl der ausgegebenen Anteile	322.978,652	330.380,581	334.836,542
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0035
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-3,37	+2,50	+0,02
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK29) ab 05.06.2020			
Rechenwert je Anteil	100,74		
Anzahl der ausgegebenen Anteile	68.669,208		
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000		
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000		
Wertentwicklung in %	+0,74		

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 16. November 2020 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung Teil B Punkt 17) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 16. November 2020 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000919394)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	37,57
Ausschuttung am 15.11.2019 (Rechenwert: 37,13) von 0,2500 entspricht 0,0067 Anteilen	0,2500
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	36,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0067 * 36,06)	36,30
Nettoertrag pro Anteil (36,30 - 37,57)	-1,27
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-3,37

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A28776)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	101,79
Ausschuttung am 15.11.2019 (Rechenwert: 101,33) von 0,0364 entspricht 0,0004 Anteilen	0,0364
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	98,92
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0004 * 98,92)	98,96
Nettoertrag pro Anteil (98,96 - 101,79)	-2,83
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-2,78

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	55,41
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	53,54
Nettoertrag pro Anteil (53,54 - 55,41)	-1,87
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-3,37

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK29) ab 05.06.2020

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	100,74
Nettoertrag pro Anteil (100,74 - 100,00)	0,74
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+0,74

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	80.186,01	
Erträge aus Subfonds	69.802,14	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-8.497,80	141.490,35

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-258.648,49	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-4.260,00	
Publizitätskosten	-3.714,07	
Kosten für die Depotbank	-25.222,72	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-9.348,08	-301.193,36

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -159.703,01

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	481.647,61	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.090.715,30	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.986.701,34	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-397.525,49	-811.863,92

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -971.566,93

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-457.374,39
--	--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -1.428.941,32

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		355.774,97
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT -1.073.166,35

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -1.269.238,31
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 17.374,58.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		20.826.534,87
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2019		-8.913,93
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A28776)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2019		-4.001,42
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2019		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	28.201.287,61	
Rücknahme von Anteilen	-20.918.372,90	
Anteiliger Ertragsausgleich	-355.774,97	6.927.139,74
Fondsergebnis gesamt		-1.073.166,35
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		26.667.592,91

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2020

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	---	--------------------	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

IT0005142143	B.T.P. 15-20	0,650	1.000	0	1.000	100,2380	1.002.380,00	3,76
IT0005056541	C.C.T. 14-20 FLR	0,617	1.000	0	1.000	100,3415	1.003.415,00	3,76
XS1317969944	CORP.ANDINA 15/20 MTN	1,000	1.800	800	1.000	100,1920	1.001.920,00	3,76
XS1700578724	DEXIA CL 17/27 MTN	1,000	0	0	400	108,1630	432.652,00	1,62
XS2181347183	ESTLAND 20/30	0,125	250	0	250	101,5040	253.760,00	0,95
XS1957425702	EX.IM.B.CHIN 19/22 MTN	0,300	0	0	400	99,9055	399.622,00	1,50
XS1521637113	EXP.-IMP.BK CH 16/21	0,625	500	0	500	100,3455	501.727,50	1,88
BE0001764183	FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	0,375	300	0	300	103,7175	311.152,50	1,17
XS0863484035	HETA ASS.RES. 12/22	2,375	0	0	500	106,1875	530.937,50	1,99
XS1647481206	INDONESIA 17/24 MTN REGS	2,150	500	0	500	104,6975	523.487,50	1,96
IE00BDHDP44	IRLAND 2028	0,900	0	0	400	109,6165	438.466,00	1,64
XS1936100483	ISRAEL 19/29 MTN	1,500	0	0	300	107,9400	323.820,00	1,21
ES0001352550	JUNTA GALICI 19/29	1,450	0	0	300	109,5785	328.735,50	1,23
XS0546649822	MAROKKO 10/20 REGS	4,500	500	0	500	100,7835	503.917,50	1,89
DE000A3E45L8	NIEDERSACHSE IS.20/25	0,000	300	0	300	101,9525	305.857,50	1,15
XS1766612672	POLEN 18/26 MTN	1,125	0	0	200	107,8525	215.705,00	0,81
SK4000016069	PRIMA BK.SL. 19/26 MTN	0,010	600	0	600	101,2430	607.458,00	2,28
XS0972758741	RUMAENIEN 13/20 MTN	4,625	1.000	0	1.000	100,6670	1.006.670,00	3,78
SK4000016986	SLOWAKEI 2020 ZO	0,000	2.000	1.000	1.000	100,0945	1.000.945,00	3,75
SI0002103685	SLOWENIEN 17-27	1,250	0	0	400	110,7615	443.046,00	1,66
BE6313645127	WALLONNE.REG 19/26	0,250	0	0	400	102,4020	409.608,00	1,54
					Summe		11.545.282,50	43,29

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

11.545.282,50 43,29

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

LU1681041031	AIS-AM.FL.RA.DL COR. EPOCH		15.000	5.000	10.000	50,1106	501.106,00	1,88
AT0000A0R2P9	IQAM BOND CORPORATE (AT)		1.500	930	1.700	1.276,2600	2.169.642,00	8,14
AT0000A0NVA9	IQAM BOND EUR FLEXD (AT)		12.700	8.000	15.000	126,6800	1.900.200,00	7,12
AT0000A0XBW4	IQAM SHORTTERM EUR (AT)		41.500	24.000	49.000	104,5700	5.123.930,00	19,21
AT0000A0NVC5	IQAM SRI SPARTRUST M (AT)		15.000	7.500	16.000	125,4900	2.007.840,00	7,53
IE00B3F81R35	ISHSIII-C.EO CORP.BEODIS		17.100	15.800	17.000	132,9600	2.260.320,00	8,48
LU1829218319	MUL-LYX.EO F.R.N.UETF ACC		14.000	15.500	5.000	100,2590	501.295,00	1,88
					Summe		14.464.333,00	54,24

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

14.464.333,00 54,24

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

26.009.615,50 97,53

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------------	------	-----------------	--------------	--------------------------------	---------------------------

FINANZTERMINKONTRAKTE

ZINSTERMINKONTRAKTE

EURO BUND FUTURE (FGBL) SEP. 20	08.09.2020	EUR	-22	177,6900	-65.080,00	-0,24
				Summe	-65.080,00	-0,24

SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE

-65.080,00 -0,24

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG
EURO	EUR	443.304,59
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	18.950,10
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	464,15
BRITISCHE PFUND	EUR	39.351,03
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	130.190,60
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		632.260,47

DEISENKURSE

WÄHRUNG		KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,17945	USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,65420	AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,90445	GBP

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
EU000A1G0DY0	EFSS 17/27 MTN	0,875	EUR	0	300
DE000A2YN041	IN.BK.BERLIN IS S.207 VAR	0,557	EUR	1.000	1.000
XS2156474392	LETTLAND,REP 20/23 MTN	0,125	EUR	1.600	1.600
XS2063496546	MORE BOLIGKR 19/24	0,010	EUR	500	500
FI4000315841	SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	0,375	EUR	0	200
LU1681045370	AIS-AM.MSCI EM EOC		EUR	88.000	188.000
LU1681042609	AIS-AM.MSCI EUROPE A		EUR	2.400	2.400
FR0011550185	BNPPEFR-S+P 500 UETF EOC		EUR	140.000	140.000
AT0000A0XH41	IQAM BOND HIGH YIELD (AT)		EUR	11.250	11.250
AT0000A189R7	IQAM BOND LC EMERGING MARKETS (AT)		EUR	8.300	17.300
AT0000A1W491	IQAM MARKET TIMING EUROPE (AT)		EUR	4.000	4.000
AT0000A0R2Q7	IQAM QUALITY EQUITY EUROPE (AT)		EUR	540	750
AT0000A1XMJ6	IQAM QUALITY EQUITY MARKET NEUTRAL EU-		EUR	0	4.100
IE00B14X4Q57	IS EO G.B.1-3YR U.ETF EOD		EUR	8.500	8.500
DE000A0D8Q07	ISHARES EURO STOXX U.ETF		EUR	23.000	32.000
IE00B4WXJJ64	ISHSIII-C.EO GOV. B.EODIS		EUR	14.000	14.000
IE00B4L60045	ISHSIII-EO C.BD 1-5YR EOD		EUR	0	9.000
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO		EUR	25.000	49.000
AT0000A0VPF3	STRATEGIC COMMODITY FUND (AT)		EUR	50	105
IE00B53H0131	UBS ETFs-CMCI C.SF DLAACC		EUR	12.900	16.900
AT0000A0XJG0	IQAM QUALITY EQUITY US (AT)		USD	1.900	7.500
ES0378641239	FDO DE TIT.D.D.S.E. 16/20	0,500	EUR	1.000	1.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	DJ EURO STOXX 50 FUTURE (STXE) JUN. 20		EUR	93	93
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) DEZ. 19		EUR	15	15
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) JUN. 20		EUR	20	20
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) MÄR. 20		EUR	15	15
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) SEP. 19		EUR	15	0
---	CROSS RATE EUR/USD FUTURE DEZ. 19		USD	7	7
---	CROSS RATE EUR/USD FUTURE JUN. 20		USD	20	20
---	CROSS RATE EUR/USD FUTURE MÄR. 20		USD	27	27
---	CROSS RATE EUR/USD FUTURE SEP. 19		USD	0	7
---	E-MINI S&P 500 INDEX FUTURE (ES) JUN. 20		USD	26	26
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INDEX FUTURE (MEM)		USD	10	10

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Balanced Protect 95 betrug im Rechnungsjahr 2019/2020:

0,95% für AT0000919394, 0,55% für AT0000A28776, 0,95% für AT0000817994 und 0,55% für AT0000A2GK29

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2020 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2020 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	26.009.615,50	97,53
Finanzterminkontrakte	-65.080,00	-0,24
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	90.796,94	0,34
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	632.260,47	2,37
FONDSVERMÖGEN	26.667.592,91	100,00

Salzburg, am 20. November 2020

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

"IQAM Balanced Protect 95",

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 20. November 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Balanced Protect 95**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Ziel des **Spängler IQAM Balanced Protect 95** ist es, durch eine flexible Kombination von verschiedenen Anlageklassen langfristig höhere Erträge als durch Veranlagungen ausschließlich in Anleihen zu erzielen unter Bedachtnahme auf eine Einschränkung des Kursrisikos.

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt, wobei eine Wertsicherungsstrategie verfolgt wird, die aus zwei jährlich neu zu berechnenden Komponenten besteht:

1. Wertsicherungsgrenze von 95% des Fondspreises zum Jahresultimo des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres
2. Wertsicherungsgrenze von 95% des Höchststandes während des jeweils laufenden Kalenderjahres. Diese Grenze gelangt zur Anwendung, wenn der Fondspreis während des jeweiligen Kalenderjahres den Fondspreis zum vorangegangenen Jahresultimo übersteigt.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Wertsicherungsgrenze von 85% des historischen Höchststandes des Fondspreises einzuhalten. Der erste Wert für die Ermittlung des historischen Höchststandes ist der Fondspreis zum Jahresultimo 2015.

Bei der Berechnung der für die Wertsicherung relevanten Fondspreise wird von einer Wiederveranlagung lt. OeKB-Methode der Ausschüttungen und Auszahlungen gem. Artikel 6 dieser Fondsbestimmungen ausgegangen. **Eine Garantie zur Einhaltung dieser Wertsicherungsgrenze ist jedoch nicht vorhanden.**

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds erfüllt nicht die Voraussetzungen für Pensionszusagen mit Mindestertragsgarantie und ist für die Verwaltung ohne Übernahme der Verpflichtung gemäß § 2 Abs 2 und 3 PKG durch den Arbeitgeber nicht geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ idF BGBl I Nr. 68/2015

▪ **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH des Gesamtnettowerts** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von bis zu 5,00 vH des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,95 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,425 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market
4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)